

BEBAUUNGSPLAN NR. 1b.1

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1b "OHLHOF NORD ABSCHN. 2" VOM 01.11.78
 GEN. MIT VERFÜGUNG 3a9.211a2-53aa5.a1-0.6 VOM 1a.06.82 IM VEREINF. VERFAHREN GEM. § 13 BBauG

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.08.78 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE BESCHLEUNIGUNGSNOVELLE VOM 06.07.79 (BGBl. I S. 253) HAT DER RAT DER STADT GOSLAR DIESE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 1b.1, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STADT GOSLAR

GEZ. LATTEMANN
 OBERBÜRGERMEISTER

GEZ. ABT
 OBERSTADTDIREKTOR

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR 6 MAßSTAB M 1:1000
 ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE STADT GOSLAR, ERTEILT MIT DER VERWALTUNGS-
 VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM LAND NIEDERSACHSEN UND DER STADT GOSLAR VOM 07.05.65,
 ÜBERSANDT MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG VOM 24.06.66 -
 NR. VERM. 1-3012.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BE-
 DEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRAßEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 02.02.84).
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN INNERHALB DES RÄUMLICHEN
 GELTUNGSBEREICHES GEOMETRISCH EINWANDFREI.
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

GOSLAR, DEN 03.02.84

KATASTERAMT GOSLAR

GEZ. BONORDEN
 VERMESSUNGSOBERRAT

DER ENTWURF WURDE AUSGEARBEITET VON:

STADT GOSLAR, STADTPLANUNGS- UND VERMESSUNGSAMT

GOSLAR, DEN 5.9.83

GEZ. SCHLUNKE
 DIPL.-ING.

DER RAT DER STADT GOSLAR HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 1b.1
 ANREGUNGEN GEM. § 2 A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 1.11.83
 SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND
 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG)

DER OBERSTADTDIREKTOR
 I. V.

GEZ. KOHL
 STADTBAURAT

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEM. § 12 BBAUG AM 21.11.83 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS
 GOSLAR BEKANNTMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 21.11.83 RECHTSVER-
 BINDLICH GEWORDEN.

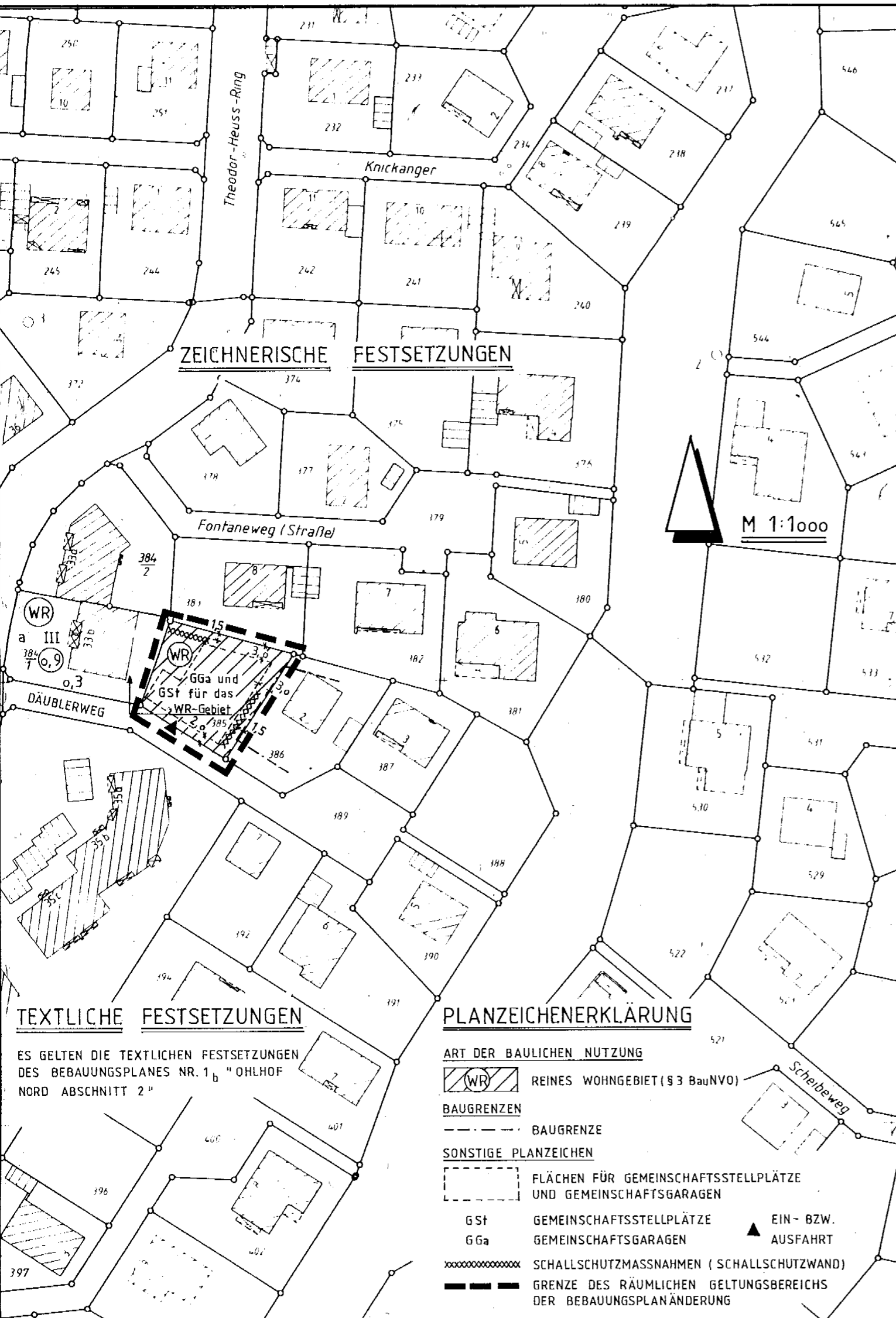
DER OBERSTADTDIREKTOR
 I. V.

GEZ. KOHL
 STADTBAURAT

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAH-
 RENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NICHT - GELTEND GEMACHT
 WORDEN.

GOSLAR, DEN 03.04.87
 DER OBERSTADTDIREKTOR
 I. A.

GEZ. KOHL
 STADTBAURAT



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ES GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1b "OHLHOF
 NORD ABSCHNITT 2"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (WR) REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)
- BAUGRENZEN**
 - - - - - BAUGRENZE
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 [Dashed Box] FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
 UND GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE ▲ EIN- BZW.
 GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN ▲ AUSFAHRT
 [Wavy Line] SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN (SCHALLSCHUTZWAND)
 [Thick Dashed Line] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
 DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG